

Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb Speichersdorf- Kalender 2022

Der Veranstalter des Fotowettbewerbs ist die Gemeinde Speichersdorf, Rathausplatz 1, 95469 Speichersdorf (vertreten durch Bürgermeister Christian Porsch). Die Teilnahme am Fotowettbewerb erfolgt ausschließlich zu den hier aufgeführten Bedingungen. Mit der Registrierung zum Fotowettbewerb werden diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich anerkannt.

Teilnahme

Ein Teilnehmer nimmt am Fotowettbewerb teil, indem er ein eigenes Foto per E-Mail an poststelle@speichersdorf.bayern.de mit dem Stichwort „**Speichersdorf-Kalender**“ einreicht. Darüber hinaus muss der Teilnehmer seine Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse) angeben. Die Teilnahme ist freiwillig und hat innerhalb der im Fotowettbewerb genannten Frist zu erfolgen.

Teilnahmeberechtigt

(1) Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die

- freiwillig teilnehmen
- über 18 Jahre alt sind
- mit Wohnsitz in Deutschland oder Österreich

(2) Eine Mehrfachteilnahme ist möglich.

Ausschluss von der Teilnahme

(1) Mitarbeiter der Gemeinde Speichersdorf, die beteiligten Kooperationspartner, sowie jeweils deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

(2) Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Personenangaben macht.

(3) Ausgeschlossen werden des Weiteren Personen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland oder Österreichs leben.

(4) Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich die Gemeinde Speichersdorf das Recht vor, Personen vom Fotowettbewerb auszuschließen.

Ablauf der Teilnahme

(1) Jeder Teilnehmer kann gemäß mit mehreren Fotos teilnehmen. Mit der Teilnahme akzeptiert der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen.

(2) Ihr Bild muss im Format JPG eingereicht werden. Die Bilder sollten mindestens eine Auflösung von 300 ppi bei einem Format von ca. 3508 x 2480 Pixel haben. Die Fotos können sowohl Detailaufnahmen beinhalten als auch Panoramen oder schöne Gebäude abbilden. Schön wäre es, wenn Bilder aus möglichst allen Jahreszeiten eingesandt werden. Hauptsache ist aber, sie sind im Gemeindegebiet aufgenommen worden.

(3) Die Teilnahme ist ausschließlich per E-Mail möglich. Anderweitig eingesandte Beiträge sind nicht zugelassen und werden nicht zurückgeschickt.

(4) Der Fotowettbewerb findet **vom 27.01.2021 10:00 Uhr bis 15.11.2021 23:59 Uhr** statt. Nach diesem Zeitpunkt eingegebene Anmeldungen nehmen nicht am Fotowettbewerb teil.

(5) Nach Ablauf des Fotowettbewerbs wählt eine Jury zwölf Bilder für den Kalender 2022 aus. Es besteht kein Anspruch darauf, dass das eingesandte Bild im Kalender abgedruckt wird.

Datenschutz

(1) Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit diesem Fotowettbewerb vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten von der Gemeinde Speichersdorf zum Zwecke der Durchführung des Fotowettbewerbs unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

(2) Die von den Einsendern eingereichten Daten (Fotos, Name und Kontaktdaten) werden bei einer Veröffentlichung der Fotos im Rahmen des Fotowettbewerbs (Berichterstattung hierüber etc.) an beteiligte Dritte weitergegeben, etwa an Zeitschriftenredaktionen oder Kommunikationsagenturen. Sollten Bilder veröffentlicht werden, werden dazu lediglich Name und Ort des Einreichers angegeben (Beispiel: Maria Mustermann, Musterstadt); weitere Daten werden nicht verwendet. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich hiermit einverstanden.

(3) Im Übrigen verweisen wir auf die Geltung der Datenschutzbestimmungen.

(4) Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, per schriftlichem Widerruf gegenüber der Gemeinde Speichersdorf die vorstehende Einwilligung in die Speicherung, Verarbeitung und Nutzung aufzuheben.

Urheberrechte

(1) Der Teilnehmer versichert, dass er über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie keine Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte, Markenrechte oder sonstige Rechte an geistigem Eigentum einer dritt(en) Person oder Organisation verletzt werden. Falls auf dem Bild eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die jeweiligen Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sein. Die jeweilige Einverständniserklärung ist auf Nachfrage der Gemeinde Speichersdorf vorzulegen. Am Computer bearbeitete Fotos sind entsprechend kenntlich zu machen und dürfen keine Bildteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CDs oder sonstigen Medien enthalten.

(2) Die Gemeinde Speichersdorf behält sich vor, die Veröffentlichung von Bildern, die Rechte Dritter verletzen zu widerrufen (etwa durch Einziehung und Vernichtung der Publikationsmedien) und/oder ohne Angabe von Gründen zu löschen. Auf Verlangen der Gemeinde Speichersdorf stellte der betreffende Teilnehmer diese von sämtlichen Aufwendungen in diesem Zusammenhang frei.

Rechtseinräumung

(1) Jeder Teilnehmer räumt der Gemeinde Speichersdorf ein räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes, nicht ausschließliches sowie unterlizenzierbares Nutzungsrecht einschließlich dem Recht zur Bearbeitung, Veränderung und Kürzung an den eingesandten Bildern für den Fotowettbewerb, die Berichterstattung darüber (unabhängig davon in welchen Medien, also u. a. Print, Online und Social Media Portale wie z.B. Facebook), die Öffentlichkeitsarbeit des und für den Fotowettbewerb(s), Ausstellungsplakate, Einladungen, Ausstellungen, E-Cards sowie ggf. Kataloge und Bücher sowie alle sonstigen werblichen und kommunikativen Zwecke ein. Darüber hinaus räumt jeder Teilnehmer der Gemeinde Speichersdorf die entsprechenden Rechte ein, das Bild für seine Printpublikationen, Online Portale und mobilen Anwendungen und alle weiteren digitalen Produkten, z.B. als Teaser oder Download für Dritte zu nutzen und bereitzustellen.

(2) Es besteht keine Prüfungspflicht der Gemeinde Speichersdorf für die Beiträge der Nutzer/Verantwortlichkeit des Nutzers für die von ihm gelieferten Inhalte/Freistellung.

(3). Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Haftung

Die Gemeinde Speichersdorf haftet nicht für die Insolvenz eines Partners sowie die sich hieraus für die Durchführung des Fotowettbewerbs ergebenden Folgen.

Schlussbestimmungen

(1) Ausschließlich anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Diese Teilnahmebedingungen, einschließlich der Fotowettbewerbsmechaniken stellen die abschließenden Regelungen für den Fotowettbewerb dar. Sollten einzelne dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.

(3) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Stand: Januar 2021